



Voraussetzungen zur Zertifizierung, Rezertifizierung und zur Führung des Tätigkeitsschwerpunktes „Implantologie“ nach den Kriterien der Konsensuskonferenz „Implantologie“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der BDO bietet für seine oralchirurgischen Mitglieder/innen in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der DGMKG das Curriculum Implantologie an. Schwerpunktmäßig werden implantatprothetische Themen behandelt, da vorausgesetzt wird, dass eine implantatchirurgische Kompetenz während der Weiterbildung erworben wurde.

Der erfolgreiche Abschluss des Curriculums schafft die Voraussetzung bei der zuständigen Landeszahnärztekammer, den Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie zu beantragen.

Der BDO selbst verleiht unter der Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung keinen Tätigkeitsschwerpunkt, der er nicht darüber befinden kann, ob eine nachhaltige Tätigkeit im Schwerpunkt ausgeübt wird.

Zertifizierung

Voraussetzungen zur Teilnahme am Prüfungsgespräch des Curriculum Implantologie:

- Anmeldung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen sowie Überweisung der Gebühr spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin (siehe unten),
- zahnärztliche oder ärztliche Approbation (Kopie)
- abgeschlossene Weiterbildung und Führung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“ (Die Teilnahme am Curriculum und das Prüfungsgespräch zur Zertifizierung kann auch innerhalb der Weiterbildungszeit absolviert werden. Die Urkunde kann allerdings erst nach erfolgreich absolvierter Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie nach Vorlage ausgestellt werden)
- Mitgliedschaft im BDO
- Nachweis einer mindestens 3jährigen implantologischen Tätigkeit (Bestätigung durch eidesstattliche Erklärung, als Download unter www.oralchirurgie.org)
- Nachweis von mindestens 200 gesetzten und/oder versorgten Implantaten und/oder 70 Patientenfälle, eine eidesstattliche Erklärung muss abgegeben werden (Download unter www.oralchirurgie.org)
- Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Curriculums „Implantologie“ BDO/DGMKG durch die Teilnahme an 3 Einzelveranstaltungen (= 3 x 2,5 Tage) gemäß den Inhalten des „Curriculums Implantologie“ BDO/DGMKG nicht älter als 5 Jahre.



- erfolgreiche Teilnahme am Zertifizierungsgespräch / Abschlußgespräch vor einer Kommission des BDO, hierbei Vorlage und Präsentation von fünf dokumentierten und selbständig durchgeführten implantologischen Fällen mit Hilfe von Anamnese, Röntgenaufnahmen & klinischen Fotos vor, während und nach dem Eingriff als Powerpointpräsentation und ggf. Modelle. Die Fälle müssen mindestens eine implantologische Einzelzahnversorgung, implantologische Versorgung einer Schalltücke und eines zahnlosen Kiefers zeigen.

Bei nicht bestandener Prüfung wird das Zertifikat nicht erteilt. Die Prüfung kann ab dem folgenden Curriculum wiederholt werden. Zur Wiederholung muss eine erneute Prüfungsgebühr gezahlt werden. Die Wiederholung ist zweimal möglich.

Die Gültigkeit des TS Implantologie ist nach den Kriterien der „Konsensuskonferenz Implantologie“ ab dem Datum der Ausstellung auf 5 Jahre befristet.

Die vollständigen Unterlagen zur Prüfungsanmeldung, incl. Ihrer Powerpointpräsentation, senden Sie bitte spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin an:

boeld communication GmbH Adlzreiterstr. 29 80337 München z.Hd. Frau Nina Henkel T.
+49(0)89-189046-19 F. +49(0)89-189046-16 nhenkel@bb-mc.com www.bb-mc.com

Prüfungsgebühr TS Implantologie, incl. Kosten für Urkunde: 280,- EUR, zu überweisen an:

Berufsverband Deutscher Oralchirurgen – BDO IBAN: DE75 5405 0220 0000 0181 76 Swift-
BIC: MALADE 51 KLK Bank: KSK Kaiserslautern Stichwort: Prüfung TS Implantologie

Rezertifizierung

Die Rezertifizierung richtet sich nach den Vorgaben der KK. Zur Rezertifizierung des TS Implantologie ist ein erneuter Nachweis der implantologischen Tätigkeit (Bestätigung durch eidesstattliche Erklärung, als Download unter www.oralchirurgie.org) mit mindestens 200 gesetzten und/oder versorgten Fällen und/oder 70 Patientenfälle sowie 100 Fortbildungspunkten nach den Richtlinien der Konsensuskonferenz zu erbringen, sowie eine Kopie Ihres letzten Zertifikates. Es ist kein weiteres Prüfungsgespräch erforderlich!

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an:

Bundesverband Deutscher Oralchirurgen – BDO -Sekretariat- Bahnhofstr. 54 54662 Speicher

Die Gebühr zur Rezertifizierung beträgt 100,- EUR, zu überweisen an:

Berufsverband Deutscher Oralchirurgen – BDO IBAN: DE75 5405 0220 0000 0181 76 Swift-
BIC: MALADE 51 KLK Bank: KSK Kaiserslautern Stichwort: Rezertifizierung Implantologie

Termine und Anmeldeunterlagen zu den Curricula erhalten Sie über unsere BDO-Webseite unter www.oralchirurgie.org oder in unserem Fortbildungsprogramm.